

PRÜFUNGSVERBAND

der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.

Seite 1 von 2

RUNDSCHREIBEN NR. 02/2011

**an die Vorstände und Geschäftsführer
unserer Mitgliedsunternehmen**

17. Mai 2011

Umsetzung der Anforderungen der elektronischen Übermittlung von Jahresabschluss und Steuererklärung (so genannte „E-Bilanz“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hatte geplant (§ 5b EStG in Verbindung mit § 51 Abs. 4 EStG), ab 1.1.2011 den Inhalt von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Steuererklärung von den Steuerpflichtigen elektronisch nach einem amtlich vorgeschriebenen Datensatz an die Finanzverwaltung übermitteln zu lassen.

Aufgrund der massiven Kritik der Wirtschaftsverbände hat der Gesetzgeber den Anwendungszeitpunkt um ein Jahr verschoben d. h. das Buchungsverhalten der Steuerpflichtigen soll nunmehr ab 1.1.2012 den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Das Bundesfinanzministerium hat am 31.8.2010 den Entwurf eines Kontenrahmens („Taxonomie“) vorgestellt, der als amtlich vorgeschriebener Datensatz im Sinne der gesetzlichen Neuregelung gilt. Auf Grundlage dieser „Taxonomie“ hat das Bundesministerium der Finanzen zu Jahresbeginn mit rund 200 Unternehmen auf freiwilliger Basis eine Testphase begonnen. Die Testphase dauert noch an. Erste Erfahrungen zeigen, dass - obgleich die Anwender von Buchhaltungssoftware mit Hochdruck an der Umsetzung arbeiten - wohl noch kein Datensatz auf dem vorgesehenen elektronischen Weg problemlos an die Finanzverwaltung übermittelt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen dringend, sich mit Ihrem Buchhaltungssoftwareanbieter in Verbindung zu setzen und sich nach dem Stand der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur „E-Bilanz“ zu erkundigen.

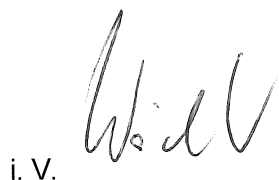
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.



Sven Mittelbach
Wirtschaftsprüfer



i. V.

Thomas Wächter
Steuerberater